



022/25

Beschlussvorlage
öffentlich

Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen
(Vorberatung)

17.09.2025

Ö

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt
Zossen (Vorberatung)

23.09.2025

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

15.10.2025

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, inklusive Anlage 1 (welche Bestandteil der Satzung ist)

- a) in der vorliegenden Fassung nach Vorschlag der Verwaltung (in Anlehnung an das Kölner Modell)

oder

- b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Vorrangiges Ziel ist es, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zossen auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen, neue Grabarten einzuplanen, die Gebühren den steigenden Kosten anzupassen und ein transparentes, rechtlich korrektes Kalkulationsmodell mit aufzuführen.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sind auch die Friedhofsgebühren im Grundsatz alle 3 Jahre neu zu kalkulieren und ggf. anzupassen.

Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurden auf Grundlage von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, den Regelungen des KAG sowie dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz (BbgBestG) und nach den eingehaltenen Vergaberichtlinien die Firma Institut für Public Management (IPM) beauftragt.

Der Bericht über die Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen -Stadt Zossen, erstellt durch die Firma IPM, dient als Grundlage für die Entscheidung zum Beschluss über die „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zossen“.

Um einen Vergleich zwischen den beiden unterschiedlichen Ansätzen zu ermöglichen, wurde zusätzlich zum **Standardmodell** die Kalkulation nach dem „**Kölner Modell**“ durchgeführt.

Die bisherige Kalkulation weist Rechtsunsicherheiten auf und muss schon deshalb hinterfragt werden.

Die Jahre 2025 und 2026 wurden jeweils mit dem Standardmodell und mit dem Kölner Modell kalkuliert.

Das halbanonyme Baumurnengrab wurde als neue Grabart in die Kalkulation mit aufgenommen.

Zudem wurden die Verwaltungsgebühren, die Gebühren für die Trauerhallennutzung, die Gebühren für die Grabräumung und die Gebühren für die jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen sowie eine Grundgebühr für das Vorhalten der Einrichtungen mit einkalkuliert.

Für das Vorhalten der Friedhöfe und der Trauerhallen wurde eine Grundgebühr kalkuliert und in die Modelle mit einbezogen. Durch die Grundgebühr wird die Nutzung der Trauerhalle für eine Trauerfeier günstiger.

Derzeit finden durchschnittlich 134 Nutzungen pro Jahr statt. Tatsächlich werden aber durchschnittlich 267 Bestattungen pro Jahr durchgeführt. Das heißt, bei nur rund jeder zweiten Bestattung wird eine Trauerhalle genutzt.

Die Kalkulation sowie die Ergebnisse sind im Bericht über die Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zossen vom Institut für Public Management zusammengefasst und erläutert worden (Anlage 1).

Beschreibung Grabarten

Die Stadt Zossen bietet Grabarten unterschiedlicher Art und Größe sowie pflegefreie Grabanlagen an.

In Urnenwahlgrabstätten können 2, 4 und 6 Urnen beigesetzt werden.

In Wahlgrabstätten für Särge und Urnen können bei der kleinsten zwei Urnen und ein Sarg beigesetzt werden.

Wahlgrabstätten sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu pflegen und instand zu halten.

Zudem bietet die Stadt Zossen noch Urnenkammern in Stelen und Urnenwänden, halbanonyme und anonyme Urnengrabanlagen an.

Diese werden durch die Stadt gepflegt und instand gehalten.

Neu hinzugekommen ist das halbanonyme Baumurnengrab, welches ebenfalls durch die Stadt gepflegt und instand gehalten werden soll.

Die Kalkulation ist in 2027 von der Verwaltung zu überprüfen und wird bei erneut erfolgten Veränderungen neu vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	☐ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Kalkulationsbericht-Friedhofsgebuehren-Zossen 2025-2026
2	Neufassung Friedhofsgebuehrensatzung Empfehlung der Verwaltung in Anlehnung Koelner Modell
3	Übersicht Gebührentarife Friedhofsgebührensatzung

Bericht über die Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen – Stadt Zossen

für die

Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen



Institut für Public Management

am Institut für Prozeßoptimierung und
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68-70

10317 Berlin

Ihr Ansprechpartner



Benjamin Wagner

M: b.wagner@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Einleitung.....	7
2.1	Ausgangssituation.....	7
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	8
2.3	Kurzbeschreibung des Vorgehens.....	9
2.4	Weitere relevante Bestandteile	10
3	Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation	10
3.1	Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten	10
3.2	Erträge	11
3.3	Personalkosten	11
3.4	Gemeinkosten der Stadt	11
3.5	Sachkosten.....	11
3.6	Kalkulatorische Kosten.....	12
3.7	Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen.....	12
3.8	Verteilungsschlüssel	13
4	Berechnung der maximalen Gebühren	13
4.1	Beschreibung des Lösungsweges	13
4.2	Berechnung der gebührenfähigen Endkosten	14
4.3	Ermittlung von Überkapazitäten	17
4.4	Kalkulationsverfahren.....	18
4.5	Berechnung der Gebühren.....	19
4.6	Erläuterungen und Empfehlungen	27
4.6.1	Kalkulation nach dem Kölner Modell	27
4.6.2	Besonderheit einzelner Grabarten.....	28
	Tabellenverzeichnisse	30
	Anhang	31

1 Management Summary

Die Stadt Zossen, im Folgenden Stadt genannt, bewirtschaftet derzeit 14 Friedhöfe. Für diese hat das Institut für Public Management (IPM) sämtliche Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Geschäftsjahre 2025 - 2026 kalkuliert. Eine Nachkalkulation wurde nicht erstellt.

Neben den derzeit per Satzung bestehenden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren sind zwei neue Grabarten geplant. Zudem werden durch eine Neukalkulation auch immer neue Gebührentatbestände offenbar, die bisher nicht gesondert kalkuliert wurden. Hierbei sind zu nennen, die Urnenstelen und die Urnenwand, für die es derzeit keine Gebührenposition in der Satzung gibt, die jedoch bereits per Bescheid verkauft werden.

Die Stadtverwaltung hat zur Kalkulation der rechnerisch kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. Gründe dafür sind, dass zum einen die Rechtssicherheit der bisherigen Kalkulation (zum Beispiel zum Thema der Rechtsprechung bezüglich Überkapazität) hinterfragt und eine alternative Kalkulationsarithmetik (Kölner Modell) bezüglich der Grabnutzungsrechte erstellt werden soll. Die umsatzsteuerliche Bewertung kommunaler Leistungen nach § 2b UStG hat nach Auskunft der Verwaltung ergeben, dass keine Leistungen, die im Bereich Friedhofswesen anfallen, steuerpflichtig sind.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Vorgehensweise sowie die Kalkulationen detailliert dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus kann sich eine Differenz in den dargestellten Summen zu den in der Tabelle ausgewiesenen Einzelwerten ergeben.

Folgende Gebühren-Ergebnisse wurden ermittelt:

	Grabnutzungsgebühr Kölner Modell komplett	Grabnutzungsgebühr Standardmodell komplett	Gebühr aktuell komplett
Erdgräber			
eine Reihengrabstätte für Kinder	1.012,96 €	766,34 €	294,00 €
eine Reihengrabstätte für Erwachsene	1.083,79 €	1.702,98 €	548,00 €
eine 1-stellige Wahlgrabstätte	1.100,96 €	1.930,04 €	653,00 €
eine 2-stellige Wahlgrabstätte	1.195,40 €	3.178,89 €	1.306,00 €
eine 3-stellige Wahlgrabstätte	1.289,83 €	4.427,74 €	1.959,00 €
eine 4-stellige Wahlgrabstätte	1.384,27 €	5.676,59 €	2.612,00 €
eine 5-stellige Wahlgrabstätte	1.478,71 €	6.925,44 €	3.265,00 €
Urnengräber			
Urnwahlgrab für 2 Urnen	1.033,50 €	1.038,01 €	343,00 €
Urnwahlgrab für 4 Urnen	1.082,56 €	1.686,76 €	686,00 €
Urnwahlgrab für 6 Urnen	1.131,62 €	2.335,51 €	1.029,00 €
Urnwahlgrab für 8 Urnen	1.180,68 €	2.984,27 €	1.372,00 €
Urnkammer in Urnenwand für 1 Urne	1.535,88 €	715,80 €	710,00 €
Urnkammer in Stele für 1 Urne	1.668,50 €	848,42 €	710,00 €
eine anonyme Urnengrabstätte	973,22 €	51,94 €	710,00 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	1.166,09 €	271,05 €	710,00 €
geplante neue Grabarten			
halbanonyme Reihengräber für Särge	2.838,73 €	2.972,17 €	NEU
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	2.375,64 €	1.651,14 €	NEU

Tabelle 1: Gebühren für die Grabnutzung, inkl. Grabpflege und Invest-Kosten

Bestattung	Gebühr	Gebühr aktuell
UGA anonym (bestattet der Bauhof)	36,85 €	93,00 €

Tabelle 2: Gebühren für Bestattungsleistungen

Grabart	Gebühr	Gebühr aktuell
Reihengräber	252,91 €	enthalten
eine Reihengrabstätte für Kinder	113,81 €	enthalten
EWST	286,63 €	enthalten
DWST	472,10 €	enthalten
3-er Wahlgrab	657,57 €	enthalten
4-er Wahlgrab	843,04 €	enthalten
5-er Wahlgrab	1.028,51 €	enthalten
UWST	154,16 €	enthalten
Doppel- UWST	250,50 €	enthalten
Urnenwahlgrab für 6 Urnen	346,85 €	enthalten
Urnenwahlgrab für 8 Urnen	443,20 €	enthalten

Tabelle 3: Gebühren für die Grabräumung

Trauerhallen	Gebühr pro Nutzung	Gebühr aktuell
Zossen	794,63 €	184,00 €
Dabendorf	313,44 €	184,00 €
Wünsdorf	821,30 €	184,00 €
Glienick	816,65 €	184,00 €
Horstfelde	462,34 €	184,00 €
Kallinchen	397,43 €	184,00 €
Lindenbrück	260,55 €	184,00 €
Nächst Neuendorf	422,43 €	184,00 €
Neuhof	854,88 €	184,00 €
Schöneiche	620,18 €	184,00 €
Schünow	561,40 €	184,00 €
Werben	0,00 €	184,00 €
Zesch am See	303,99 €	184,00 €

Tabelle 4: Gebühren für die Trauerhallennutzung

Verwaltungsgebühren für	Gebühr	Gebühr aktuell
das Aufstellen eines Grabmales	17,22 €	49,00 €
die Zulassung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof	17,22 €	35,00 €
das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts	17,22 €	9,00 €
Beraten und Kennzeichnen bei neuen Wahlgrabstellen oder ähnlichem (Vor Ort Termin auf den Friedhöfen)	51,66 €	NEU
Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für bestehende Grabnutzungsrechte	12,92 €	NEU
Bearbeitung Bestattungsanzeige	25,83 €	NEU
Bearbeitung von Umbettungsanträgen	51,66 €	NEU
Adressermittlung	12,92 €	NEU
Anschreiben der Aufforderung zur Befestigung des Grabsteins	17,22 €	NEU

Tabelle 5: Verwaltungsgebühren

Für die jährliche Standsicherheitsprüfung für stehende Grabsteine: 1,22 €/a

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Stadt Zossen, im Folgenden Stadt genannt, bewirtschaftet derzeit 14 Friedhöfe. Für diese hat das Institut für Public Management (IPM) sämtliche Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Geschäftsjahre 2025 - 2026 kalkuliert. Eine Nachkalkulation wurde nicht erstellt.

Neben den derzeit per Satzung bestehenden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren sind zwei neue Grabarten geplant. Zudem werden durch eine Neukalkulation auch immer neue Gebührentatbestände offenbar, die bisher nicht gesondert kalkuliert wurden. Hierbei sind zu nennen, die Urnenstelen und die Urnenwand, für die es derzeit keine Gebührenposition in der Satzung gibt, die jedoch bereits per Bescheid verkauft werden.

Die Stadtverwaltung hat zur Kalkulation der rechnerisch kostendeckenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. Gründe dafür sind, dass zum einen die Rechtssicherheit der bisherigen Kalkulation (zum Beispiel zum Thema der Rechtsprechung bezüglich Überkapazität) hinterfragt und eine alternative Kalkulationsarithmetik (Kölner Modell) bezüglich der Grabnutzungsrechte erstellt werden soll. Die umsatzsteuerliche Bewertung kommunaler Leistungen nach § 2b UStG hat nach Auskunft der Verwaltung ergeben, dass keine Leistungen, die im Bereich Friedhofswesen anfallen, steuerpflichtig sind.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Vorgehensweise sowie die Kalkulationen detailliert dargestellt.

Eine aktuelle Kalkulation der zu erhebenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Stadt. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg sowie in anderen Bundesländern, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Satzung zur Erhebung der Gebühren führen kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der dazu vorliegenden Rechtsprechung zu kalkulieren.

Für die Vorkalkulation wurden bezüglich der Erträge und Aufwendungen die Planwerte der Stadt aber teils auch eigens erstellte Prognosewerte (Personalkosten nach dem Abschluss des aktuellen Tarifvertrages VKA für die Bauhofsleistungen) herangezogen.

Die Kalkulation ist eine Mischkalkulation über die Aufwendungen aller Friedhöfe.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)
- VG Düsseldorf, Urteil vom 26.05.2014 - 23 K 484/13
- Urteil des VG Gera vom 16.12.2020 - 2 K 1100/19 Ge

Der § 6 (KAG) bildet die landesrechtliche Grundlage zur Ermittlung und Erhebung von Benutzungsgeldern für öffentliche Einrichtungen. Dies trifft auf die Friedhöfe als eine Einrichtung zu, denn die öffentliche Einrichtung umfasst alle Anlagen, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Gebiet eines Aufgabenträgers dienen, auch wenn die Anlagen technisch voneinander unabhängig sind (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).

Die Gebührenkalkulation dient dazu, im Sinne des Haushaltes die maximal möglichen, kostendeckenden Gebühren zu ermitteln. Denn es gilt der Grundsatz: Gebühren vor Steuern. Das heißt, die Kalkulation soll alle Möglichkeiten des KAG hinsichtlich der Ansatzfähigkeit von Kosten ausschöpfen. Dies betrifft zum einen die Wahl des „angemessenen Zinssatzes“ als auch den Umgang mit Zuschüssen Dritter (Fördermittel).

Der angemessene Zinssatz wurde mit 3,3944 % auf Grundlage der Rechtsprechung nach dem Urteil des VG Gera, Urteil vom 16.12.2020 - 2 K 1100/19 Ge ermittelt und angesetzt. Dabei wird die durch die Investitionen in die Friedhöfe durchschnittlich entgangene Rendite von 05.1990 bis 12.2023 ermittelt.

Fördermittel bzw. Investitionszuschüsse sind keine vorhanden.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkosten,
- Sachkosten,
- Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Diese ansatzfähigen Kosten liegen als Plan-Werte für die Jahre 2025 - 2026 vor. Neben den Personal- und Sachkosten wurden in der Kalkulation auch die anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung aber auch

zusätzlich die Kosten der Straßenreinigung vor den Friedhöfen berücksichtigt. Dementsprechend können alle Kosten für die Einrichtungen in den gebührenfähigen Aufwand eingestellt werden, die typischerweise durch die Friedhofsnutzung, die Gebäudenutzung und die Inanspruchnahme der Verwaltung verursacht werden.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren eingehalten:

- Kostenüberschreitungsverbot,
- Prinzip der Leistungsproportionalität.

Das **Kostenüberschreitungsverbot** ist im KAG § 6 Abs. 1 festgehalten und verlangt, dass den Gebührenzahlern nicht höhere Gebühren beschieden werden als tatsächlich an Kosten für die verschiedenen Leistungen (Nutzungsrecht, Trauerhallennutzung etc.) entstehen.

Das **Prinzip der Leistungsproportionalität, auch als Äquivalenzprinzip bekannt**, fordert eine Unterteilung der Kosten nach messbaren Maßstäben. Wer mehr vom Leistungsmaßstab in Anspruch nimmt, soll auch mehr zahlen.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität wird u.a. im Kalkulationsschema nach dem Kölner Modell unter Punkt 4.6.1 angewandt. Das Urteil des VG Düsseldorf greift diese Möglichkeit dazu bereits in seinen Leitsätzen auf: „Ein System der Kalkulation der Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten, bei dem - angelehnt an das sog. "Kölner Modell" - der Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe stark zurückgedrängt wird, ist nach § 6 KAG NRW zulässig. Dies ist es in dem die Kommune als Friedhofsträger einen Teil der Kosten nach Äquivalenzziffern unter Berücksichtigung der Bruttograbfläche (Nettograbfläche + Umlandfläche) und einen Teil der Kosten nach Fallzahlen unter Berücksichtigung der Nutzungsjahre verteilte. Ein solches System ist nicht ermessensfehlerhaft, insbesondere wenn der Teil nach Bruttograbfläche verteilten Kosten sich am Anteil der verkauften Friedhofsfläche an der Gesamtfläche orientiert.“ Genau so wird es in dieser Kalkulation umgesetzt.

2.3 Kurzbeschreibung des Vorgehens

Die Erstellung der Kalkulation erfolgte als Dienstleistungsauftrag am IPM. Vorab wurde ein gemeinsames Verständnis geschaffen und die Grundlagen für die Kalkulation gelegt. Dabei wurden gewisse Eckpunkte durch die Anwesenden diskutiert und als Vorgabe für die Kalkulation festgelegt. Die Ergebnisse sind hier unter Punkt 2.4 festgehalten. Sie stellen eine zentrale Grundlage für die vorliegende Kalkulation dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen nur gerundete Werte dargestellt sind und in Excel mit den nichtgerundeten Werten gerechnet wurde. Hieraus kann sich eine Differenz in den dargestellten Summen zu den in der Tabelle ausgewiesenen Einzelwerten ergeben.

2.4 Weitere relevante Bestandteile

Zu Beginn wurden folgende relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Die Kalkulation soll als Mischkalkulation über alle Einrichtungen für das Jahr 2025 - 2026 erfolgen.
- Die Umsatzsteuerthematik wird nicht berücksichtigt, da eine Bewertung ergab, dass keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Friedhöfe vorliegen.
- Flächenüberkapazitäten sollen in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995 (GK 77/1996) des OVG Schleswig-Holstein zum Thema der Abwasserbeseitigung ermittelt und abgezogen werden, siehe Punkt 4.3.
- Es sollen neuen Grabarten mit eingeplant werden.
- Grundlage der Vorkalkulation sind die Plan-Werte für das Jahr 2025 - 2026.
- Es sollen geplante Investitionen berücksichtigt werden.
- Verwaltungs-Gemeinkosten für die Friedhofsverwaltung sollen entsprechend den Empfehlungen nach KGSt berücksichtigt werden.
- Als kalkulatorischer Zinssatz wird 3,3944 % durch die Verwaltung vorgegeben. Es soll nach Restbuchwertmethode gerechnet werden.

3 Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation

3.1 Ansatzfähige und nicht ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten der Stadt herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangsdaten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die allgemeinen Betriebskosten.

Alle einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenansatzfähigkeit überprüft. So wurden zum Beispiel außerordentliche Aufwendungen/Erträge grundsätzlich als nicht ansatzfähig betrachtet. Ebenso nicht ansatzfähig sind Konten für Rückstellungen bezüglich Urlaubsanspruchs u.a. und auch Forderungsverluste aber auch noch vereinzelte andere Positionen. Aufgrund der Vielzahl der Konten und Daten werden die Ertrags- und Aufwandskonten im Anhang abgebildet.

Die Zuschüsse für die Kriegsgräberpflege werden als deckungsgleich zu den dafür entstehenden Kosten erfasst und sind somit Teil dieser Kalkulation.

3.2 Erträge

Da, wie bereits erwähnt, die Zuschüsse der Kriegsgräberpflege und Ruherechtsentschädigung die Kosten decken werden diese in voller Höhe angesetzt. Durch die Saldierung verbleiben keine zusätzlichen Kosten durch die Kriegsgräberpflege für die Benutzer der Friedhöfe.

3.3 Personalkosten

Für eine bessere Zuordnung nach Entstehungsort werden die Personalkosten in Verwaltungspersonal und Friedhofsgärtner unterschieden.

Kontonummer	Bezeichnung	Planzahlen 2025	Planzahlen 2026	Durchschnitt 2025-2026
Personalkosten				
50120000	Friedhofsverwaltung + Personalkosten direkter Vorgesetzter	43.327,94 €	45.494,34 €	44.411,14 €
	Verwaltungskostenanteil Bauhof	5.299,36 €	5.564,33 €	5.431,85 €
50120000	BA Leitung	3.867,91 €	4.061,30 €	3.964,61 €
50120000	Personalkosten für Baumschau	9.182,68 €	9.641,81 €	9.412,25 €
50120000	Friedhofsgärtner	37.886,38 €	39.780,69 €	38.833,54 €

Tabelle 6: Personalkosten

3.4 Gemeinkosten der Stadt

Eine Ermittlung der tatsächlich anfallenden Gemeinkosten für die Friedhofsverwaltung (Kernverwaltung und andere Querschnittsämter) wäre nur mit Hilfe einer internen Leistungsverrechnung (ILV) möglich. Da diese in der Verwaltung noch nicht vorhanden ist, wurde mit den Pauschalwerten gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) kalkuliert. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die Personalgemeinkosten wurden nach Empfehlung der KGSt wie folgt ermittelt:

- Gemeinkosten der Friedhofsverwaltung = 20% der Personalkosten.

Zusätzlich wurden, ebenfalls nach Vorgabe der KGSt, die anteiligen Büroarbeitsplatzkosten der Friedhofsverwaltung (9.700 € für eine Vollzeitstelle) ermittelt.

3.5 Sachkosten

Die Sach- und Betriebskosten umfassen typische Kostenpositionen wie Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc. und werden im Anhang detailliert dargestellt.

3.6 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen. Wie bereits genannt wurden die Restbuchwertmethode und ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,3944 % herangezogen.

Umlageschlüssel	Abschreibungen/Auflösungen für das Jahr		kalkulatorische Zinskosten für das Jahr	
	2025	2026	2025	2026
Friedhofsunterhaltung	7.318,61 €	6.891,27 €	7.738,69 €	7.979,99 €
Investition Grabanlage	14.211,32 €	18.944,65 €	9.870,76 €	14.047,75 €
Trauerhalle	1.015,26 €	1.015,26 €	128,03 €	93,57 €
Gebäude	11.884,07 €	11.884,07 €	19.405,28 €	19.001,89 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 7: kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten der Friedhöfe

Die Tabelle zeigt das zusammengefasst Anlagevermögen. Jedem einzelnen Anlagegut wird zugeordnet, wie es später im Betriebsabrechnungsbogen verteilt werden soll. Es gibt kein Anlagegut, welches für die Friedhofsleistungen nicht ansatzfähig wäre. Die Differenz von Null zeigt, dass die Einzelabschreibungen und -zinskosten in Gänze zugeordnet wurden

3.7 Kalkulationsstruktur im Betriebsabrechnungsbogen

Nachdem festgelegt wurde, welche Erträge und Kosten für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt Kostenstellen für den Betriebsabrechnungsbogen (kurz: BAB) definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche des Produktes Friedhof zu verteilen. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Friedhofsunterhaltung,
- Grabpflege,
- Investition Grabanlage,
- Trauerhalle,
- Bestattungsleistungen,
- Grabräumung,
- nicht ansatzfähig,
- Verwaltung.

3.8 Verteilungsschlüssel

Einzelkosten, die nur von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen entfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Als Mengenschlüssel wurde hier der Schlüssel „Friedhofspersonal“ nach den Produktiv-Stundenanteilen der Friedhofsgärtner ermittelt. Die Flächen der Gebäude werden für verschiedene Bereiche (Kostenstellen) genutzt. Entsprechend wurden die Räume und die Teilflächen zugeordnet, was den „Gebäude“-Schlüssel ergibt.

Bezeichnung	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Investition Grabanlage	Trauerhalle	Bestattungs-Leistungen	Grabräumung	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Summe
Friedhofsunterhaltung	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Grabpflege	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Investition Grabanlage	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Trauerhalle	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Bestattungs-Leistungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Grabräumung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
nicht ansatzfähig	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Verwaltung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Gebäude	8,34%	0,13%	0,00%	89,50%	0,07%	1,29%	0,67%	0,00%	100,00%
Friedhofspersonal	73,63%	1,18%	0,00%	5,91%	0,68%	12,24%	6,35%	0,00%	100,00%

Tabelle 8: Darstellung der prozentualen Verteilungsschlüssel

4 Berechnung der maximalen Gebühren

4.1 Beschreibung des Lösungsweges

Um die kostendeckenden Gebühren zu berechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Zusammentragen der Planwerte der Kosten und Erträge für die Jahre 2025 - 2026, teils durch Indizierung über Preisanstiege,
- Verteilen der Kosten auf die Kostenstellen entsprechend des ausgewählten Verteilungsschlüssels im BAB, siehe Tabelle „Betriebskosten“ im Anhang
- Darstellen der Zuordnung der Summen für die Umlageschlüssel im BAB (Tabelle 9) und den daraus folgenden Primärkosten
- Bereinigen der Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ um die anteiligen Kosten für die Standsicherheitsprüfung für stehende Grabsteine
- Zuführen der allgemeinen Kostenanteile der Grabpflege zur Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“

- Bereinigen der Kostenstelle „Verwaltung“ um die Kosten, die für das Erbringen verwaltungsgebührenrelevanter Leistungen entstehen
- Verteilen der allgemeinen Verwaltungskosten auf alle anderen Kostenstellen
- Abziehen der anteiligen Kosten für Überkapazitäten von der Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“
- Ermitteln der gebührenfähigen Endkosten

4.2 Berechnung der gebührenfähigen Endkosten

Nach Zuordnung jeder einzelnen Kostenposition zu einem Umlageschlüssel werden die sich daraus ergebenden Kostensummen nach Umlageschlüssel im BAB dargestellt und den Kostenstellen zugeordnet.

Umlageschlüssel	Kostendurchschnitt 2025 - 2026	Friedhofsunterhaltung	Grabpflege	Investition Grabanlage	Trauerhalle	Bestattungs- Leistungen	Grabräumung	nicht ansatzfähig	Verwaltung	Differenz
Friedhofsunterhaltung	97.043,68 €	97.043,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investition Grabanlage	28.537,24 €	0,00 €	0,00 €	28.537,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Trauerhalle	1.126,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.126,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungs-Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grabräumung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nicht ansatzfähig	-20.811,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-20.811,87 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltung	76.345,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	76.345,97 €	0,00 €
Gebäude	66.287,65 €	5.527,58 €	82,90 €	0,00 €	59.328,16 €	47,54 €	856,81 €	444,67 €	0,00 €	0,00 €
Friedhofspersonal	267.916,57 €	197.272,45 €	3.172,27 €	0,00 €	15.846,90 €	1.819,12 €	32.788,80 €	17.017,02 €	0,00 €	0,00 €
Primärkosten	516.445,31 €	299.843,71 €	3.255,17 €	28.537,24 €	76.301,13 €	1.866,65 €	33.645,61 €	-3.350,17 €	76.345,97 €	0,00 €
Abzug der Verwaltungsgebührenkosten									-12.063,16 €	
Abzug der Standsicherheitsprüfung		-1.648,79 €								
Zurechnung der Allgemeinkosten der Grabpflege		1.733,03 €								
Sekundärkosten		299.927,95 €	3.255,17 €	28.537,24 €	76.301,13 €	1.866,65 €	33.645,61 €	-3.350,17 €	64.282,81 €	
443.533,75 €										
Verwaltungskostenschlüssel		67,62%	0,73%	6,43%	17,20%	0,42%	7,59%			
Verwaltungskostenumlage		43.469,55 €	471,78 €	4.136,00 €	11.058,57 €	270,54 €	4.876,37 €			
Abzug wegen Überkapazität	64,03%	-192.043,49 €								
Endkosten für Gebühren		151.354,01 €	3.726,95 €	32.673,24 €	87.359,70 €	2.137,19 €	38.521,98 €	-3.350,17 €		

Tabelle 9: BAB für die Zuordnung der Kosten

Die Kostenstelle „Verwaltung“ wird um die Kosten, die für das Erbringen von verwaltungsgebührenrelevanten Leistungen und von Auslagen bereinigt, da die Verursacher dieser speziellen Kosten bekannt sind und diesen die entsprechende Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt werden kann. Ist dies politisch nicht gewollt oder nur zum Teil gewollt, gehen die Ertragsverluste zu Lasten des städtischen Haushalts. Zur Ermittlung der Verwaltungsgebühren siehe Punkt 4.5. Die Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ wird um die anteiligen Kosten für die Standsicherheitsprüfung für stehende Grabsteine bereinigt. Grund dafür ist, dass nicht jedes Grab einen stehenden Grabstein hat, jedoch die Prüfung der Standfestigkeit dieser Steine eine Pflichtaufgabe des Friedhofsträgers ist, die jährlich nach der Frostperiode zu erfolgen hat. Als dritte Bereinigung sind zusätzliche Kosten auf die Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ zu verteilen. Diese sind die allgemeinen Pflegeanteile auf den Flächen der Grabarten anonyme Urnengrabstätte und halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage. Die Grabarten sind nicht komplett „ausverkauft“, so fließen die Kostenanteile für die nicht belegte Fläche und deren Pflege/Unterhaltung zurück in die allgemeine Friedhofsunterhaltung.

Die „Primärkosten“ abzüglich/zuzüglich der oben genannten Positionen ergeben die „Sekundärkosten“ der jeweiligen Kostenstellen. Die Verteilung der sekundären Verwaltungskosten erfolgt nach dem eigens ermittelten Verwaltungskostenschlüssel. Die Auffassung ist, dass auf der Kostenstelle, auf der anteilig der höchste Aufwand (Personal- und Sachkosten und Abschreibungen und Zinskosten) zu verwalten sind, die Verwaltung auch am meisten Zeitanteile verbringt. Diese ergeben am Beispiel von Tabelle 9 insgesamt 443.533,75 € an Kosten. Es werden die jeweiligen „Betriebskostenanteile“ der Kostenstelle ins Verhältnis zu dieser Summe gesetzt und somit ein prozentualer Verteilungsschlüssel ermittelt. Nach diesem werden dann die sonstigen Verwaltungskosten auf die Kostenstellen umgelegt. Die Kostenstellen „Investition Grabanlage“ und „nicht ansatzfähig“ ergeben einen Anteil von Null, da es sich hier ausschließlich um Anlagevermögen der einzelnen Grabarten handelt, die im Verwaltungsalltag kaum Kosten verursachen sollten.

Die Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ wird um die anteiligen Kosten für Überkapazitäten auf den Friedhöfen bereinigt (siehe dazu Punkt 4.3).

Die Endkosten für die Gebührenrechnung ergeben sich aus den Sekundärkosten zzgl. der Verwaltungskostenumlage, abzüglich der Kosten für Überkapazität.

4.3 Ermittlung von Überkapazitäten

Ein Abzug von Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind, ist geboten. Da pauschale Festlegungen bezüglich der Sicherheitsreserve vermieden werden sollen, muss eine plausible Rechenmethode herangezogen werden.

Als Kapazität steht auf dem Friedhofsgelände die eingefriedete Gesamtfläche zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den in Tabelle 10 aufgezeigten Flächenanteilen. Der letzte Flächenanteil, hier als „Grünfläche“ bezeichnet, stellt die zusätzlich zur Verfügung stehende, potenzielle Beisetzungsfläche dar. Diese Fläche ist es, welche die aufwendige Grünanlagenpflege darstellt. Für die Friedhöfe der Stadt stellt sich diese Unterscheidung wie folgt dar:

Flächen	Fläche in m²	Anteil aktuell
Gesamtfläche (eingefriedet), alle Friedhöfe	128.342,49	
nicht ansatzfähige Fläche weil nicht als FH genutzt, (Bsp. Kallinchen)	10.866,86	8,47%
Kriegs- und Ehrengräber; Resturnenfläche; Wasserflächen; historische jüdische Gräber etc.	980,14	0,76%
Wege/Plätze, Gebäude, Wirtschaftsflächen	21.582,03	16,82%
aktuell belegte NICHT in der Nutzungsdauer befindliche Fläche	3.030,66	2,36%
aktuell belegte in der Nutzungsdauer befindliche Fläche inklusive Kauf zu Lebzeiten	7.465,59	5,82%
"Grünfläche"	84.417,21	65,77%

Tabelle 10: Übersicht über die tatsächlichen Flächenanteile

Als ansatzfähig für eine Sicherheitsreserve wird in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995, GK 77/1996 vom OVG Schleswig-Holstein ein Wert von 30,00 % der derzeitig genutzten Grabfläche als angemessen erachtet. Dieser Wert wurde während des Auftakt-Termins als angemessene Sicherheitsreserve benannt und die Herangehensweise wird vom Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband empfohlen¹.

¹ Bayrischer Kommunaler Prüfungsverband, Geschäftsbericht 2005, Seite 52

Flächen	Fläche in m²	Anteil aktuell	Sicherheitsreserve (30%)	Flächen Neu	Anteil Neu
Gesamtfläche (eingefriedet), alle Friedhöfe	128.342,49				
nicht ansatzfähige Fläche weil nicht als FH genutzt, (Bsp. Kallinchen)	10.866,86	8,47%		10.866,86	8,47%
Kriegs- und Ehrengräber; Resturnenfläche; Wasserflächen; historische jüdische Gräber etc.	980,14	0,76%		980,14	0,76%
Wege/Plätze, Gebäude, Wirtschaftsflächen	21.582,03	16,82%		21.582,03	16,82%
aktuell belegte NICHT in der Nutzungsdauer befindliche Fläche	3.030,66	2,36%		3.030,66	2,36%
aktuell belegte in der Nutzungsdauer befindliche Fläche inklusive Kauf zu Lebzeiten	7.465,59	5,82%	2.239,68	9.705,27	7,56%
"Grünfläche"	84.417,21	65,77%		82.177,53	64,03%

Tabelle 11: Übersicht über die ansatzfähigen Flächenanteile

Zu den tatsächlich belegten Flächen wird die Sicherheitsreserve (30 % von 7.465,59 m²) addiert und letzten Endes bei den „Grünflächen“ abgezogen. Die restlichen Flächen verändern sich dadurch nicht. Der sich nun für die Grünfläche ergebende Wert von 64,03 % ist potenzielle Beisetzungsfläche, welche als Überkapazität gilt. In der Kalkulation werden die Kosten, welche sich unter der Kostenstelle „Friedhofsunterhaltung“ als Sekundärkosten summieren, um den Anteil der Überkapazität verringert. Die nicht ansatzfähigen Kosten wegen Überkapazität belaufen sich auf durchschnittlich 192.043,49 € pro Jahr und müssen von der Stadt getragen werden.

4.4 Kalkulationsverfahren

Das zur Kalkulation von Benutzungsgebühren genutzte übliche Verfahren der einfachen Divisionskalkulation kann für die Kalkulation nur einiger der Gebührentatbestände angewandt werden. Das Grundprinzip der Divisionskalkulation besteht darin, dass die gesamten Kosten in einer Periode durch die gesamte, während dieser Zeit erbrachte Leistungsmenge dividiert werden, um zu den Stückkosten zu gelangen. Die Stückkosten stellen gleichzeitig die kostendeckende Gebühr pro Nutzungseinheit dar. Dies ist lediglich für die Ermittlung der Bestattungsgebühren bei Urnen und der Standsicherheitsprüfung und für die Verwaltungsgebühren möglich.

Endkosten	2.137,19 €
UGA anonym (Durchschnitt 2020-2022)	58
Gebühr/ Bestattung	36,85 €

Tabelle 12: Ermittlung der Gebühren für die Bestattung von Urnen

Anzahl zu prüfender Grabsteine 2022	Kosten Dienstleister + Verwaltung	Kosten pro Prüfung
1.344	1.649,67 €	1,2274 €

Tabelle 13: Ermittlung der Gebühren für die Standsicherheitsprüfung

Ermittlung Verwaltungsgebührenkosten	2025						
Personalkosten einer Vollzeitstelle FH-Verwaltung	59.723,51 €						
Büroarbeitsplatzpauschale nach KGSt	9.700,00 €						
Gemeinkostenzuschlag nach KGSt	11.944,70 €						
Jahresgesamtkosten	81.368,21 €						
Jahresarbeitsstunden bei 39h Vollzeit	1.575,00						
Kosten pro Arbeitsstunde	51,66 €						

Verwaltungsgebühren für	2020	2021	2022	Durchschnitt 2020-2022	Dauer in Minuten	Gebühr	Jahreskosten
das Aufstellen eines Grabmales	108	106	125	113	20	17,22 €	1.945,95 €
die Zulassung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof	21	16	19	19	20	17,22 €	327,19 €
das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts	meist im Zuge der Bestattung erfolgt - keine genauen Zahlen vorhanden			0	20	17,22 €	0,00 €
Beraten und Kennzeichnen bei neuen Wahlgrabstellen oder ähnlichem (Vor Ort Termin auf den Friedhöfen)	41	50	37	43	60	51,66 €	2.221,48 €
Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für bestehende Grabnutzungsrechte	37	46	59	48	15	12,92 €	619,95 €
Bearbeitung Bestattungsanzeige				267	30	25,83 €	6.896,92 €
Bearbeitung von Umbettungsanträgen	2	1	0	1	60	51,66 €	51,66 €
Adressermittlung	wurde bisher nicht berechnet - keine genauen Zahlen vorhanden			0	15	12,92 €	0,00 €
Anschreiben der Aufforderung zur Befestigung des Grabsteins	bisher nicht erfolgt			0	20	17,22 €	0,00 €
							12.063,16 €

Tabelle 14: Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren sind auf 2025 prognostiziert.

Für die restlichen Gebührenpositionen ist zu deren Ermittlung das Äquivalenzziffernverfahren anzuwenden. Am Beispiel der Grabnutzungsrechte soll dieses Verfahren erläutert werden, siehe 4.5.

4.5 Berechnung der Gebühren

Die sich aus dem BAB ergebenden ansatzfähigen Endkosten der restlichen Kostenstellen wurden mittels des Äquivalenzziffernverfahrens auf die jeweiligen Nutzerzahlen verteilt.

Erläuterung am Beispiel Friedhofsunterhaltung Standard-Modell:

Für die Jahre 2025 - 2026 (Tabelle 15) sollen durchschnittliche Kosten in Höhe von 151.354,01 € (Endkosten der Kostenstelle Friedhofsunterhaltung) auf die Grabnutzer verteilt werden. Die Grabnutzer sind nicht ausschließlich die Neuzugänge. Sie bestehen aus den Neuzugängen und den bereits vergebenen, aktuell in einer Nutzungszeit befindlichen Gräbern. Da aber auch Gräber in ihrer Nutzungszeit auslaufen, müsste diese Anzahl Gräber wieder abgezogen werden. Diese sicher zu ermitteln ist unverhältnismäßig schwierig. Von daher wurde vereinfacht angenommen, dass genauso viele neue Gräber hinzukommen, wie alte Gräber aufgelöst werden. Somit wurden die Kosten ausschließlich auf die jeweilige Anzahl bestehender Gräber verteilt. Hier sollen die Jahreskosten am Beispiel des Standardmodells mit Schwerpunkt auf der Grabgröße verteilt werden. Mit zunehmender Grabgröße steigt der Anteil der zugerechneten Kosten, dies wirkt sich gebührenerhöhend aus. Die Grabfläche und die Nutzungsdauer sind hierbei die messbaren Äquivalenzziffern, die Verhältniszahlen (siehe Tabelle 15).

Zuerst wird die „belegte Fläche nach Grabart“ ermittelt. Dafür werden die „derzeit aktive Gräber“ multipliziert mit „Brutto-Grabfläche in m^2 pro Grab“.

Es wird die Summe der Flächen aller belegten Gräber ermittelt ($7.465,59 \text{ m}^2$). Die Endkosten ($151.354,01 \text{ €}$) werden durch die Summe der belegten Flächen geteilt und ergeben die „Kosten/ m^2/a “ ($20,27 \text{ €}$). Die „Kosten/ m^2/a “ multipliziert mit der „Brutto-Grabfläche in m^2 pro Grab“ ergeben die „Kosten/Grab/a“. Die „Probe“ stellt sicher, dass wenn jeder Grabnutzer pro Jahr die „Kosten/Grab/a“ zahlte, die prognostizierten Jahreskosten in Summe ausgeglichen würden. Das Produkt aus „Kosten/Grab/a“ und der „Dauer des Nutzungsrechts/ Liegezeit in Jahren“ ergibt den grabartenindividuellen, kostendeckenden Anteil für die allgemeine Friedhofsunterhaltung. Nimmt man die individuell anfallenden Grabpflegekosten und die individuell anfallenden Kosten für die Investition in die Grabart (Kostenstelle Investition Grabanlage) hinzu, ergeben diese Kostenanteile in Summe das sogenannte „Grabnutzungsrecht“.

Endkosten	151.354,01 €								
Kosten/m²/a	20,27 €								
Grabart	derzeit aktive Gräber	Grabstellen die sich im Kauf zu Lebzeiten befinden	Summe aktive + Kauf zu Lebzeiten Gräber	Dauer des Nutzungsrechts/ Liegezeit in Jahren	Brutto-Grabfläche in m² pro Grab	belegte Fläche nach Grabart	Kosten/ Grab/a	Kosten über die Nutzungsdauer	Probe
Erdgräber									
eine Reihengrabstätte für Kinder	6	0	6	20	1,89	11,34	38,32 €	766,34 €	229,90 €
eine Reihengrabstätte für Erwachsene	44	0	44	20	4,2	184,80	85,15 €	1.702,98 €	3.746,55 €
eine 1-stellige Wahlgrabstätte	255	1	256	20	4,76	1.218,56	96,50 €	1.930,04 €	24.704,54 €
eine 2-stellige Wahlgrabstätte	485	2	487	20	7,84	3.818,08	158,94 €	3.178,89 €	77.406,04 €
eine 3-stellige Wahlgrabstätte	24	0	24	20	10,92	262,08	221,39 €	4.427,74 €	5.313,29 €
eine 4-stellige Wahlgrabstätte	10	0	10	20	14,00	140,00	283,83 €	5.676,59 €	2.838,30 €
eine 5-stellige Wahlgrabstätte	1	0	1	20	17,08	17,08	346,27 €	6.925,44 €	346,27 €
Urnengräber									
Urnenwahlgrab für 2 Urnen	570	2	572	20	2,56	1.464,32	51,90 €	1.038,01 €	29.686,96 €
Urnenwahlgrab für 4 Urnen	13	0	13	20	4,16	54,08	84,34 €	1.686,76 €	1.096,39 €
Urnenwahlgrab für 6 Urnen	1	0	1	20	5,76	5,76	116,78 €	2.335,51 €	116,78 €
Urnenwahlgrab für 8 Urnen	2	0	2	20	7,36	14,72	149,21 €	2.984,27 €	298,43 €
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	16	13	29	20	0,36	10,44	7,30 €	145,97 €	211,66 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	304	96	400	20	0,36	144,00	7,30 €	145,97 €	2.919,39 €
eine anonyme Urnengrabstätte	761	0	761	20	0,09	68,49	1,82 €	36,49 €	1.388,54 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	304	20	324	20	0,16	51,84	3,24 €	64,88 €	1.050,98 €
geplante neue Grabarten									
halbanonyme Reihengräber für Särge	0	0	0	20	2,904	0,00	58,87 €	1.177,49 €	0,00 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	0	0	0	20	0,615	0,00	12,47 €	249,36 €	0,00 €
						7.465,59			151.354,01 €

Tabelle 15: Kalkulationsverfahren für die Friedhofsunterhaltung nach Standardmodell

Endkosten	151.354,01 €		Anteil genutzte Fläche	7,56%	Kosten nach Fläche:	11.445,40 €	Kosten/m²/a	1,53 €				
			restl. Anteil	92,44%	Kosten Pflegepauschale:	139.908,61 €	Kosten/Grab	47,75 €				
	derzeit aktive Gräber	Grabstellen die sich im Kauf zu Lebzeiten befinden	Summe aktive + Kauf zu Lebzeiten Gräber	Dauer des Nutzungsrechts/ Liegezeit in Jahren	Brutto-Grabfläche in m² pro Grab	belegte Fläche nach Grabart	Kosten/ Grab/a nach Fläche KM	FH- Pflegekosten/ a/Grab KM	Kosten/a gesamt KM	Probe	Kosten über die Nutzungsdauer KM	
Erdgräber												
eine Reihengrabstätte für Kinder	6	0	6	20	1,89	11,34	2,90 €	47,75 €	50,65 €	303,89 €	1.012,96 €	
eine Reihengrabstätte für Erwachsene	44	0	44	20	4,2	184,80	6,44 €	47,75 €	54,19 €	2.384,33 €	1.083,79 €	
eine 1-stellige Wahlgrabstätte	255	1	256	20	4,76	1.218,56	7,30 €	47,75 €	55,05 €	14.092,26 €	1.100,96 €	
eine 2-stellige Wahlgrabstätte	485	2	487	20	7,84	3.818,08	12,02 €	47,75 €	59,77 €	29.107,88 €	1.195,40 €	
eine 3-stellige Wahlgrabstätte	24	0	24	20	10,92	262,08	16,74 €	47,75 €	64,49 €	1.547,80 €	1.289,83 €	
eine 4-stellige Wahlgrabstätte	10	0	10	20	14,00	140,00	21,46 €	47,75 €	69,21 €	692,14 €	1.384,27 €	
eine 5-stellige Wahlgrabstätte	1	0	1	20	17,08	17,08	26,19 €	47,75 €	73,94 €	73,94 €	1.478,71 €	
Urnengräber												
Urnenwahlgrab für 2 Urnen	570	2	572	20	2,56	1.464,32	3,92 €	47,75 €	51,68 €	29.558,15 €	1.033,50 €	
Urnenwahlgrab für 4 Urnen	13	0	13	20	4,16	54,08	6,38 €	47,75 €	54,13 €	703,66 €	1.082,56 €	
Urnenwahlgrab für 6 Urnen	1	0	1	20	5,76	5,76	8,83 €	47,75 €	56,58 €	56,58 €	1.131,62 €	
Urnenwahlgrab für 8 Urnen	2	0	2	20	7,36	14,72	11,28 €	47,75 €	59,03 €	118,07 €	1.180,68 €	
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	16	13	29	20	0,36	10,44	0,55 €	47,75 €	48,30 €	1.400,77 €	966,05 €	
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	304	96	400	20	0,36	144,00	0,55 €	47,75 €	48,30 €	19.320,92 €	966,05 €	
eine anonyme Urnengrabstätte	761	0	761	20	0,09	68,49	0,14 €	47,75 €	47,89 €	36.443,04 €	957,77 €	
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	304	20	324	20	0,16	51,84	0,25 €	47,75 €	48,00 €	15.550,60 €	959,91 €	
geplante neue Grabarten												
halbanonyme Reihengräber für Särge	0	0	0	20	2,904	0,00	4,45 €	47,75 €	52,20 €	0,00 €	1.044,05 €	
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	0	0	0	20	0,615	0,00	0,94 €	47,75 €	48,69 €	0,00 €	973,86 €	
			2.930			7.465,59				151.354,01 €		

Tabelle 16: Kalkulationsverfahren für die Friedhofsunterhaltung nach Kölner Modell

Endkosten	32.673,24 €					
Grabart	Anzahl möglicher Gräber	aktuell belegt	anteilige Kosten aus AV	Dauer des Nutzungsrechts/ Liegezeit in Jahren	Kosten/a/ Grab	Kosten über Nutzungsdauer
Urnengräber						
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	36	16	1.025,70 €	20	28,49 €	569,83 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	460	304	16.156,42 €	20	35,12 €	702,45 €
eine anonyme Urnengrabstätte	1021	761	0,00 €	20	0,00 €	0,00 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	364	304	3.252,50 €	20	8,94 €	178,71 €
geplante neue Grabarten						
halbanonyme Reihengräber für Särge	30	0	1.944,33 €	20	64,81 €	1.296,22 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	30	0	1.944,33 €	20	64,81 €	1.296,22 €
			24.323,27 €			

Tabelle 17: Ermittlung der Investitionskostenanteile für Grabarten

Endkosten	3.726,95 €								
Kosten/m²/a	8,58 €								
Grabart	derzeit aktive Gräber	Anzahl möglicher Gräber	Dauer des Nutzungsrechts/ Liegezeit in Jahren	Brutto- Grabfläche in m² pro Grab	belegte Fläche nach Grabart	Kosten/ Grab/a	Kosten über die Nutzungsdauer	Probe	Kosten durch nicht belegte Gräber
Urnengräber									
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	16	36	20	0,36	12,96	3,09 €	61,79 €	111,23 €	61,79 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	304	460	20	0,36	165,60	3,09 €	61,79 €	1.421,23 €	481,98 €
eine anonyme Urnengrabstätte	761	1021	20	0,09	91,89	0,77 €	15,45 €	788,63 €	200,83 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	304	364	20	0,16	58,24	1,37 €	27,46 €	499,83 €	82,39 €
geplante neue Grabarten									
halbanonyme Reihengräber für Särge	0	30	20	2,904	87,12	24,92 €	498,46 €	747,69 €	747,69 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	0	30	20	0,615	18,45	5,28 €	105,56 €	158,34 €	158,34 €
					434,26			3.726,95 €	1.733,03 €

Tabelle 18: Ermittlung der Kosten für Grabpflege

Endkosten	38.521,98 €							
Kosten/m²	60,22 €							
Grabart	2020	2021	2022	Durchschnitt 2020-2022	m²/ Grab - brutto Fläche	gesamte geräumte Fläche	Gebühr	Probe
Reihengräber	8	4	4	6,00	4,20	25,20	252,91 €	1.517,47 €
eine Reihengrabstätte für Kinder	0	0	0	0,00	1,89	0,00	113,81 €	0,00 €
EWST	32	24	16	24,00	4,76	114,24	286,63 €	6.879,18 €
DWST	52	46	49	49,00	7,84	384,16	472,10 €	23.132,94 €
3-er Wahlgrab	0	1	7	3,00	10,92	32,76	657,57 €	1.972,71 €
4-er Wahlgrab	2	0	2	2,00	14,00	28,00	843,04 €	1.686,07 €
5-er Wahlgrab	0	0	0	0,00	17,08	0,00	1.028,51 €	0,00 €
UWST	14	21	23	20,00	2,56	51,20	154,16 €	3.083,11 €
Doppel- UWST	1	0	1	1,00	4,16	4,16	250,50 €	250,50 €
Urnenwahlgrab für 6 Urnen	0	0	0	0,00	5,76	0,00	346,85 €	0,00 €
Urnenwahlgrab für 8 Urnen	0	0	0	0,00	7,36	0,00	443,20 €	0,00 €
						639,72		38.521,98 €

Tabelle 19: Ermittlung der Gebühren für Grabräumungen

Endkosten	87.359,70 €								
Kosten/m²	9,98 €								
Trauerhallen	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2019-2022	Fläche in m²	genutzte Gesamtfläche	Gebühr pro Nutzung	Probe
Zossen	42,00	30,00	40,00	48,00	40,00	79,60	3.183,97	794,63 €	31.785,02 €
Dabendorf	21,00	22,00	21,00	23,00	22,00	31,40	690,75	313,44 €	6.895,66 €
Wünsdorf	27,00	21,00	40,00	47,00	34,00	82,27	2.797,21	821,30 €	27.924,12 €
Glienick	2,00	1,00	5,00	4,00	3,00	81,81	245,42	816,65 €	2.449,95 €
Horstfelde	4,00	1,00	7,00	3,00	4,00	46,31	185,26	462,34 €	1.849,38 €
Kallinchen	5,00	9,00	4,00	8,00	7,00	39,81	278,68	397,43 €	2.782,00 €
Lindenbrück	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	26,10	78,30	260,55 €	781,66 €
Nächst Neuendorf	3,00	4,00	6,00	6,00	5,00	42,32	211,58	422,43 €	2.112,15 €
Neuhof	3,00	4,00	3,00	12,00	6,00	85,64	513,81	854,88 €	5.129,29 €
Schöneiche	3,00	5,00	6,00	3,00	5,00	62,12	310,62	620,18 €	3.100,88 €
Schünow	4,00	5,00	3,00	2,00	4,00	56,24	224,95	561,40 €	2.245,61 €
Werben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €
Zesch am See	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	30,45	30,45	303,99 €	303,99 €
							8.750,99		87.359,70 €

Tabelle 20: Ermittlung der Gebühren für die Trauerhallennutzung

4.6 Erläuterungen und Empfehlungen

4.6.1 Kalkulation nach dem Kölner Modell

Bei den Grabnutzungsrechten für Gräber stellt sich die Frage nach dem Verteilungsmaßstab der Kosten. Die übliche Methode ist, die Grabgröße heranzuziehen. Je größer ein Grab ist, umso teurer ist es. Und je länger es genutzt wird, umso teurer ist es. Dabei ergeben sich jedoch mathematisch drastische Unterschiede, die hier am Beispiel der Kalkulationsergebnisse erläutert werden sollen.

Das „Kölner Modell“ ist neben dem „Standard-Modell“ eine Methode zur Verteilung der auf dem Friedhofsgelände anfallenden Kosten (Friedhofsunterhaltung) auf die unterschiedlichen Grabarten. Die Anwendung des Kölner Modells ist mittlerweile durch ein Gericht bestätigt worden: VG Düsseldorf · Urteil vom 26. Mai 2014 · Az. 23 K 484/13. Zur Erläuterung des Kölner Modells muss zuerst das Grundprinzip des „Standard-Modells“ erläutert und abgegrenzt werden.

Bei der Kalkulation nach dem Standardverfahren ist es üblich und anerkannt, dass größere Gräber teurer sind als die kleineren, ganz nach dem Verständnis einer Pacht für eine bestimmte Fläche. Dies führt in der Kalkulation dazu, dass zwischen dem kleinsten Urnengrab „anonyme Urnengrabstätte“ (0,09 m²) und dem kleinsten Sarggrab „Reihengrabstätte für Erwachsene“ (4,20 m²) ein Verhältnis von 1 : 46,67 liegt.

Die Nutzungsdauer ist jeweils gleich hoch, so dass dadurch keine weitere Verwerfung entsteht.

Demzufolge kostet das genannte Urnengrab über 20 Jahre Nutzungsdauer nur 36,49 € und das Erdreihengrab über 20 Jahre 1.702,98 € (Tabelle 15). Das Problem hierbei ist, dass wegen des Kostenüberschreitungsverbot es nicht einfach bestimmt werden kann, dass das Urnengrab zum Beispiel 500,- € kosten soll. Zumindest beim Urnengrab bliebe es bei maximal 36,49 €. Um mit dem Sarggrab überhaupt noch ein preislich "attraktives" Angebot zu haben, muss der Einrichtungsträger dafür einen sehr viel niedrigeren Preis ansetzen als eigentlich an Kosten entstehen. Dadurch ergäbe sich ein hoher Verlust für die Kommune.

Die Herangehensweise und Kalkulationsmethodik des „Kölner Modells“ sorgt dafür, dass sich die Gebühren (die sich durch die Kostenzuordnung ergeben) für das Urnengrab und dem Sarggrab einander annähern. Es werden die Kosten grundlegend nach der Frage verteilt „Wie lange nutzt das Grab bzw. der Hinterbliebene unsere öffentliche Einrichtung, den Friedhof?“ Die zur Verfügung gestellte Fläche selbst spielt nur noch eine geringe Rolle (hier 7,56 %, siehe Tabelle 16). Somit gibt es für jede Grabart eine gleichhohe „Sockel-Gebühr“ pro Jahr. Zusätzlich kommt eine sich nach der Grabgröße unterscheidende Teilgebühr pro Jahr hinzu.

Betriebswirtschaftlich und kalkulatorisch stellt es sich so dar, dass ein „voll“ belegter Friedhof die geringsten Pflegekosten für die Kommune bedeutete. Demzufolge sollte die Kommune ein Interesse daran haben möglichst viele große Gräber zu verkaufen. Ist das Urnengrab aber übermäßig günstiger als das Sarggrab, wird eine „Wanderung“ hin zu den Urnengräbern stattfinden. Diese sorgt dafür, dass noch mehr Fläche zurückgegeben wird und zum Pflegen zur Verfügung steht, was noch höhere Kosten verursacht usw.

Die Anwendung des Kölner Modells und der sich daraus ergebenden Gebührenhöhen wird vom Institut für Public Management empfohlen.

4.6.2 Besonderheit einzelner Grabarten

Besonders für pflegefreie Gräber ist zu berücksichtigen, dass mehrere Gebührenpositionen zusammen den Endpreis, das Grabnutzungsrecht, ausmachen.

	Kosten über die Nutzungsdauer KM	Kosten über die Nutzungsdauer Standardmodell	Zusatzkosten für Grabpflege über die Nutzungsdauer	anteilige Investitionskosten	Grabnutzungsgebühr Kölner Modell komplett	Grabnutzungsgebühr Standardmodell komplett
Urnengräber						
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	966,05 €	145,97 €		569,83 €	1.535,88 €	715,80 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	966,05 €	145,97 €		702,45 €	1.668,50 €	848,42 €
eine anonyme Urnengrabstätte	957,77 €	36,49 €	15,45 €		973,22 €	51,94 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	959,91 €	64,88 €	27,46 €	178,71 €	1.166,09 €	271,05 €
geplante neue Grabarten						
halbanonyme Reihengräber für Särge	1.044,05 €	1.177,49 €	498,46 €	1.296,22 €	2.838,73 €	2.972,17 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	973,86 €	249,36 €	105,56 €	1.296,22 €	2.375,64 €	1.651,14 €

Tabelle 21: Gesamtdarstellung der Gebührenpositionen

Nach KAG ist es möglich neben der Gebühr einer Inanspruchnahme auch eine Grundgebühr zu erheben. Diese darf dann aber nicht teurer sein als die Inanspruchnahme selber (OVG Lüneburg 26.11.1997 9 L 234/96). Wenn für alle Gebäude eine einheitliche Grundgebühr gelten soll, dann muss sich dieser Anspruch an der niedrigsten Nutzungsgebühr orientieren.

Der Anstoß des Gedankens ist, dass derzeit insgesamt nur 134 Nutzungen der Gebäude stattfinden. Tatsächlich aber finden 267 Bestattungen im Jahr auf den Friedhöfen statt. Das heißt, bei nur rund jeder zweiten Bestattung wird eine Trauerhalle genutzt. Jedoch wurden diese Räumlichkeiten/Gebäude ausschließlich für den Fall errichtet, dass eine Bestattung stattfindet und sodann eine Abschiedsfeier in einem geschützten Raum stattfinden kann.

Die Einführung der Variante mit Grundgebühren ermöglicht es der Kommune, einen Teil ihrer Fixkosten umlegen zu können, da das KAG die Erhebung einer Grundgebühr weiter nicht einschränkt.

Es handelt sich dabei um eine neue Gebührenposition in der Gebührensatzung für das Vorhalten der Einrichtung in Höhe von bis zu 108,49 € pro Bestattung.

Endkosten	87.359,70 €					
Anzahl der Bestattungen im Jahr	267,00					
VorhalteKosten TH	28.967,08					
Anteil Grundgebühr	33,17%					
Gebührenposition	Kostenanteil	Nutzer	Kosten/ Bestattung			
Anteil Grundgebühr	28.975,84 €	267	108,52 €			
Kostenanteil Nutzung	58.383,86 €					
Kosten/Nutzung:	6,67 €					
Trauerkapellen /- hallen	Durchschnitt 2019-2022	Fläche in m²	genutzte Fläche	Gebühr / Nutzung	Empfehlung	prognost. Ertrag
Zossen	40,00	79,60	3183,97	531,06 €	75,48 €	3.019,05 €
Dabendorf	22,00	31,40	690,75	209,48 €	75,48 €	1.660,48 €
Wündorf	34,00	82,27	2797,21	548,89 €	75,48 €	2.566,19 €
Glienick	3,00	81,81	245,42	545,78 €	75,48 €	226,43 €
Horstfelde	4,00	46,31	185,26	308,99 €	75,48 €	301,91 €
Kallinchen	7,00	39,81	278,68	265,61 €	75,48 €	528,33 €
Lindenbrück	3,00	26,10	78,30	174,13 €	75,48 €	226,43 €
Nächst Neuendorf	5,00	42,32	211,58	282,32 €	75,48 €	377,38 €
Neuhof	6,00	85,64	513,81	571,33 €	75,48 €	452,86 €
Schöneiche	5,00	62,12	310,62	414,47 €	75,48 €	377,38 €
Schünow	4,00	56,24	224,95	375,19 €	75,48 €	301,91 €
Werben	0,00	0,00	0,00	0,00 €	75,48 €	0,00 €
Zesch am See	1,00	30,45	30,45	203,16 €	75,48 €	75,48 €
			8.750,99			10.113,82 €
						39.089,66 €

Tabelle 22: Alternative der Trauerhallengebühren mit Grundgebühr

Es wird hier nachgewiesen, dass die Grundgebühr für keine der Trauerhallen höher liegt als die noch mögliche Benutzungsgebühr. Die Vorgabe des Urteils ist somit eingehalten. Als Empfehlung zur Höhe der neuen Benutzungsgebühr bietet es sich an, die aktuelle Benutzungsgebühr von 184,- € um die Höhe der Grundgebühr zu verringern. Man kann die Höhe der Grundgebühr zum Beispiel so nach unten korrigieren, dass diese gleich hoch mit der sich dann ändernden Benutzungsgebühr ist ($92 \text{ €} : 92 \text{ €} = 184 \text{ €}$). Ein „Ausreizen“ der Grundgebühr kann im Vergleich zu den aktuellen Erträgen aus der Benutzungsgebühr insgesamt einen Ertragszuwachs von 14.433,66 € pro Jahr bedeuten.

Tabellenverzeichnisse

Tabelle 1: Gebühren für die Grabnutzung, inkl. Grabpflege und Invest-Kosten.....	4
Tabelle 2: Gebühren für Bestattungsleistungen	4
Tabelle 3: Gebühren für die Grabherstellung	5
Tabelle 4: Gebühren für die Trauerhallennutzung.....	5
Tabelle 5: Verwaltungsgebühren	6
Tabelle 6: Personalkosten	11
Tabelle 7: kalkulatorische Abschreibungen und Zinskosten der Friedhöfe	12
Tabelle 8: Darstellung des prozentualen Verteilungsschlüssels	13
Tabelle 9: BAB für die Zuordnung der Kosten	15
Tabelle 10: Übersicht über die tatsächlichen Flächenanteile	17
Tabelle 11: Übersicht über die ansatzfähigen Flächenanteile	18
Tabelle 12: Ermittlung der Gebühren für die Bestattung von Urnen.....	18
Tabelle 13: Ermittlung der Gebühren für die Standsicherheitsprüfung.....	18
Tabelle 14: Ermittlung der Verwaltungsgebühren.....	19
Tabelle 15: Kalkulationsverfahren für die Friedhofsunterhaltung nach Standardmodell	21
Tabelle 16: Kalkulationsverfahren für die Friedhofsunterhaltung nach Kölner Modell	22
Tabelle 17: Ermittlung der Investitionskostenanteile für Grabarten	23
Tabelle 18: Ermittlung der Gebühren für Grabpflege	24
Tabelle 19: Ermittlung der Gebühren für Grabräumungen	25
Tabelle 20: Ermittlung der Gebühren für die Trauerhallennutzung	26
Tabelle 21: Gesamtdarstellung der Gebührenpositionen.....	28
Tabelle 22: Alternative der Trauerhallengebühren mit Grundgebühr.....	29

Anhang

Anlagevermögen:

Zuordnung Grabart	Zuordnung Umlageschlüssel	Produktnummer/ Kostenstelle	Inventarnummer	Bezeichnung	Abschreibungen/Auflösungen für das Jahr		Restbuchwerte für das Jahr		kalkulatorische Zinskosten für das Jahr	
					2025	2026	2025	2026	2025	2026
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	638	Urnenturm	556,85 €	556,85 €	10.719,27 €	10.162,42 €	363,85 €	344,95 €
	Trauerhalle	55301/08210000	2251	Katafalkwagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Trauerhalle	55301/08210000	2252	Stühle	289,22 €	289,22 €	2.289,61 €	2.000,39 €	77,72 €	67,90 €
	Gebäude	55302/04710000	2255	Trauerhalle Horstfelde	1.786,38 €	1.786,38 €	121.473,96 €	119.687,58 €	4.123,31 €	4.062,68 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	2257	Urnenstele	456,87 €	456,87 €	8.756,67 €	8.299,80 €	297,24 €	281,73 €
	Gebäude	55302/04710000	2258	SoPo Trauerhalle Horstfelde	0,00 €	0,00 €	-7.847,75 €	-7.732,34 €	0,00 €	0,00 €
	Friedhofsunterhaltung	55302/04710000	2003	Zaun-Doppelstabmatte	76,87 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €	0,03 €	0,03 €
	Gebäude	55302/04710000	4443	Trauerhalle Glienick	1.857,28 €	1.857,28 €	94.721,54 €	92.864,26 €	3.215,23 €	3.152,18 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	4444	Urnenstele	447,54 €	447,54 €	8.577,73 €	8.130,19 €	291,16 €	275,97 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	19897	Urnenstele	538,63 €	538,63 €	12.927,05 €	12.388,42 €	438,80 €	420,51 €
	Trauerhalle	55301/08210000	1590	Stapelstuhl	363,17 €	363,17 €	696,05 €	332,88 €	23,63 €	11,30 €
	Gebäude	55302/04710000	4464	Trauerhalle Schünow	578,29 €	578,29 €	16.770,24 €	16.191,95 €	569,25 €	549,62 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	19653	Garäteständer	42,00 €	42,00 €	570,51 €	528,51 €	19,37 €	17,94 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	20455	Zaun	329,31 €	329,31 €	1.289,83 €	960,52 €	43,78 €	32,60 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	391	Tor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	392	Urnenwand	174,15 €	174,15 €	2.220,32 €	2.046,17 €	75,37 €	69,46 €
	Gebäude	55302/04710000	4461	Trauerhalle Schöneiche	578,96 €	578,96 €	25.474,21 €	24.895,25 €	864,70 €	845,04 €
	Trauerhalle	55302/08210000	1347	Stühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	1348	Urnenwand	672,09 €	672,09 €	10.081,28 €	9.409,19 €	342,20 €	319,39 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	1349	Umzäunung Friedhof Kallinchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	1350	Mauer Friedhof Kallinchen	256,43 €	256,43 €	3.696,83 €	3.440,40 €	125,49 €	116,78 €
	Gebäude	55302/04710000	4451	Trauerhalle Kallinchen	633,08 €	633,08 €	24.690,24 €	24.057,16 €	838,09 €	816,60 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	1238	Östliche Umzäunung	137,21 €	137,21 €	903,24 €	766,03 €	30,66 €	26,00 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/08210000	1785	Parkbänke	596,35 €	596,35 €	4.671,42 €	4.075,07 €	158,57 €	138,32 €
	Gebäude	55302/04710000	4469	Trauerhalle Wünsdorf	3.120,10 €	3.120,10 €	156.005,03 €	152.884,93 €	5.295,43 €	5.189,53 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	Investition Grabanlage	55301/04710000	22559	Urnengemeinschaftsanlage	178,76 €	178,76 €	4.543,42 €	4.364,66 €	154,22 €	148,15 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	638	Urnenturm	556,85 €	556,85 €	10.719,27 €	10.162,42 €	363,85 €	344,95 €
	Gebäude	55302/04710000	4455	Trauerhalle Nächst Neuendorf	89,74 €	89,74 €	2.153,72 €	2.063,98 €	73,11 €	70,06 €
	Gebäude	55302/04710000	4457	Trauerhalle Neuhof	1.656,83 €	1.656,83 €	84.498,59 €	82.841,76 €	2.868,22 €	2.811,98 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	19626	Abfallsammelstelle	374,01 €	374,01 €	1.277,89 €	903,88 €	43,38 €	30,68 €
	Trauerhalle	55301/08210000	17935	Stühle	108,86 €	108,86 €	235,88 €	127,02 €	8,01 €	4,31 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	466	Leitsystem Friedhof	1.799,09 €	748,62 €	749,62 €	1,00 €	25,45 €	0,03 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	1779	Friedhof Zossen Zaun	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Trauerhalle	55301/08210000	10780	Katafalkwagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zuordnung Grabart	Zuordnung Umlageschlüssel	Produktnummer/ Kostenstelle	Inventarnummer	Bezeichnung	Abschreibungen/Auflösungen für das Jahr		Restbuchwerte für das Jahr		kalkulatorische Zinskosten für das Jahr	
					2025	2026	2025	2026	2025	2026
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	1782	Urnenwand	193,64 €	193,64 €	2.904,51 €	2.710,87 €	98,59 €	92,02 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	1787	Doppelstabmattenzaun	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	1788	Urnenstelen	852,69 €	852,69 €	16.343,32 €	15.490,63 €	554,76 €	525,81 €
	Gebäude	55302/04710000	4475	Trauerhalle Zossen	721,67 €	721,67 €	16.598,55 €	15.876,88 €	563,42 €	538,92 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	20437	Urnenstelen	362,22 €	362,22 €	26.291,02 €	25.928,80 €	892,42 €	880,13 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	20969	Urnenstelen	1.037,09 €	1.037,09 €	24.717,19 €	23.680,10 €	839,00 €	803,80 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	24090	Urnenstelen	843,31 €	843,31 €	20.590,92 €	19.747,61 €	698,94 €	670,31 €
	Trauerhalle	55301/08210000	1985	Stühle	254,01 €	254,01 €	550,38 €	296,37 €	18,68 €	10,06 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	1986	Urnenwand	879,90 €	879,90 €	11.218,67 €	10.338,77 €	380,81 €	350,94 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	1988	Urnenwand II	1.275,45 €	1.275,45 €	21.788,94 €	20.513,49 €	739,60 €	696,31 €
	Gebäude	55302/04710000	4439	Trauerhalle Dabendorf	861,74 €	861,74 €	29.299,09 €	28.437,35 €	994,53 €	965,28 €
	Friedhofsunterhaltung	55301/04710000	19627	Abfallsammelstelle	374,01 €	374,01 €	1.277,89 €	903,88 €	43,38 €	30,68 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage	55301/04710000	20436	Urnenstelen	518,61 €	518,61 €	37.729,22 €	37.210,61 €	1.280,68 €	1.263,08 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	7744	Friedhof Zossen Fl. 14 Flst. 533	0,00 €	0,00 €	62.975,00 €	62.975,00 €	2.137,62 €	2.137,62 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	7745	Fl. 14 Flst. 534	0,00 €	0,00 €	879,78 €	879,78 €	29,86 €	29,86 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	7746	Fl. 14 Flst. 535	0,00 €	0,00 €	32.375,00 €	32.375,00 €	1.098,94 €	1.098,94 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5723	Friedhof Dabendorf Fl. 3 Flst. 41	0,00 €	0,00 €	7.660,00 €	7.660,00 €	260,01 €	260,01 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5724	Fl. 3 Flst. 42/1	0,00 €	0,00 €	7.203,00 €	7.203,00 €	244,50 €	244,50 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4560	Friedhof Wünsdorf Fl. 3 Flst. 582	0,00 €	0,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	39,71 €	39,71 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4561	Fl. 3 Flst. 583/1	0,00 €	0,00 €	1.092,00 €	1.092,00 €	37,07 €	37,07 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4562	Fl. 3 Flst. 646	0,00 €	0,00 €	5.107,00 €	5.107,00 €	173,35 €	173,35 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4563	Fl. 3 Flst. 647	0,00 €	0,00 €	3.720,00 €	3.720,00 €	126,27 €	126,27 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5132	Friedhof Lindenbrück Fl. 3 Flst. 52	0,00 €	0,00 €	2.840,00 €	2.840,00 €	96,40 €	96,40 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5161	Friedhof Funkenmühle Fl. 6 Flst. 32	0,00 €	0,00 €	667,00 €	667,00 €	22,64 €	22,64 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	7052	Friedhof Zesch am See Fl 3 Flst. 108	0,00 €	0,00 €	204,00 €	204,00 €	6,92 €	6,92 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4676	Fl. 3 Flst. 109	0,00 €	0,00 €	2.401,00 €	2.401,00 €	81,50 €	81,50 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4927	Friedhof Neuhof Fl. 1 Flst. 165	0,00 €	0,00 €	7.585,00 €	7.585,00 €	257,47 €	257,47 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5283	Friedhof Schöneiche Fl. 4 Flst. 96	0,00 €	0,00 €	6.659,00 €	6.659,00 €	226,03 €	226,03 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5284	Fl. 4 Flst. 97	0,00 €	0,00 €	5.097,00 €	5.097,00 €	173,01 €	173,01 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5035	Friedhof Kallinchen Fl. 2 Flst. 129	0,00 €	0,00 €	2.338,00 €	2.338,00 €	79,36 €	79,36 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5036	Fl. 2 Flst. 130	0,00 €	0,00 €	2.692,00 €	2.692,00 €	91,38 €	91,38 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5180	Friedhof NN Fl. 1 Flst. 32	0,00 €	0,00 €	3.833,00 €	3.833,00 €	130,11 €	130,11 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5181	Fl. 1 Flst. 33/1	0,00 €	0,00 €	2.222,00 €	2.222,00 €	75,42 €	75,42 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	5182	Fl. 1 Flst. 34/1	0,00 €	0,00 €	530,00 €	530,00 €	17,99 €	17,99 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	6481	Friedhof Schönow Fl. 3 Flst. 203	0,00 €	0,00 €	2.949,00 €	2.949,00 €	100,10 €	100,10 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4486	Fl. 3 Flst. 74/2	0,00 €	0,00 €	629,92 €	629,92 €	21,38 €	21,38 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4870	Friedhof Werben Fl. 7 Flst. 308	0,00 €	0,00 €	910,00 €	910,00 €	30,89 €	30,89 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4698	Friedhof Horstfelde Fl. 1 Flst. 148	0,00 €	0,00 €	2.588,00 €	2.588,00 €	87,85 €	87,85 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4699	Fl. 1 Flst. 149/1	0,00 €	0,00 €	791,00 €	791,00 €	26,85 €	26,85 €
	Friedhofsunterhaltung	11107/04110000	4802	Friedhof Glienic Fl. 4 Flst. 149	0,00 €	0,00 €	1.428,00 €	1.428,00 €	48,47 €	48,47 €

Zuordnung Grabart	Zuordnung Umlageschlüssel	Produktnummer/ Kostenstelle	Inventarnummer	Bezeichnung	Abschreibungen/Auflösungen für das Jahr		Restbuchwerte für das Jahr		kalkulatorische Zinskosten für das Jahr	
					2025	2026	2025	2026	2025	2026
				geplante Investitionen						
	Friedhofsunterhaltung			Zaun	3.333,33 €	3.333,33 €	45.000,00 €	41.666,67 €	1.527,48 €	1.414,33 €
halbanonyme Urngemeinschaftsanlage	Investition Grabanlage			halbanonyme UGA	2.000,00 €	2.000,00 €	26.000,00 €	24.000,00 €	882,54 €	814,66 €
halbanonyme Reihengräber für Särge	Investition Grabanlage			halbanonyme Reihengräber für Särge	1.333,33 €	1.333,33 €	17.333,33 €	16.000,00 €	588,36 €	543,10 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	Investition Grabanlage			halbanonyme Baumbestattungen Urnen	1.333,33 €	1.333,33 €	17.333,33 €	16.000,00 €	588,36 €	543,10 €
halbanonyme Reihengräber für Särge	Investition Grabanlage			halbanonyme Reihengräber (Sarg)		333,33 €		9.666,67 €		328,13 €
halbanonyme Urngemeinschaftsanlage	Investition Grabanlage			halbanonyme UGA		833,33 €		24.166,67 €		820,31 €
Urnenkammer in Stele für 1 Urne	Investition Grabanlage			2 Stelen		1.066,67 €		30.933,33 €		1.050,00 €
halbanonyme Urngemeinschaftsanlage	Investition Grabanlage			halbanonyme UGA		666,67 €		19.333,33 €		656,25 €
eine anonyme Urnengrabstätte	Investition Grabanlage			anonyme UGA		833,33 €		24.166,67 €		820,31 €
halbanonyme Baumbestattungen Urnen	Investition Grabanlage			halbanonyme Baumbestattungen Urnen		1.000,00 €		29.000,00 €		984,38 €
	Friedhofsunterhaltung			Abfallboxen		500,00 €		9.500,00 €		322,47 €
	Friedhofsunterhaltung			Abfallboxen		200,00 €		3.800,00 €		128,99 €
					34.429,26 €	38.735,25 €			37.142,76 €	41.123,20 €
					Abschreibungen/Auflösungen für das Jahr				kalkulatorische Zinskosten für das Jahr	
				Umlageschlüssel	2025	2026			2025	2026
				Friedhofsunterhaltung	7.318,61 €	6.891,27 €			7.738,69 €	7.979,99 €
				Investition Grabanlage	14.211,32 €	18.944,65 €			9.870,76 €	14.047,75 €
				Trauerhalle	1.015,26 €	1.015,26 €			128,03 €	93,57 €
				Gebäude	11.884,07 €	11.884,07 €			19.405,28 €	19.001,89 €
				Differenz	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €

Betriebskosten, Ertrags- und Aufwandskonten der Friedhöfe und die Kostenplanung:

Kontonummer	Bezeichnung	Planzahlen 2025	Planzahlen 2026	Durchschnitt 2025-2026	Zuordnung Umlageschlüssel
Personalkosten					
50120000	Friedhofsverwaltung + Personalkosten direkter Vorgesetzter	43.327,94 €	45.494,34 €	44.411,14 €	Verwaltung
	Verwaltungskostenanteil Bauhof	5.299,36 €	5.564,33 €	5.431,85 €	Verwaltung
50120000	BA Leitung	3.867,91 €	4.061,30 €	3.964,61 €	Verwaltung
50120000	Personalkosten für Baumschau	9.182,68 €	9.641,81 €	9.412,25 €	Friedhofsunterhaltung
50120000	Friedhofsgärtner	37.886,38 €	39.780,69 €	38.833,54 €	Friedhofspersonal
Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach KGSt					
	Gemeinkosten der Verwaltung	10.499,04 €	11.023,99 €	10.761,52 €	Verwaltung
	Gemeinkosten der Friedhofsgärtner	5.682,96 €	5.967,10 €	5.825,03 €	Friedhofspersonal
	Büroarbeitsplatzkosten der Verwaltung	11.676,86 €	11.676,86 €	11.676,86 €	Verwaltung
Sachkosten					
52110000	Instandhaltung	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	Friedhofsunterhaltung
52411000	Wasser	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Friedhofsunterhaltung
52410000	Strom	58.400,00 €	12.000,00 €	35.200,00 €	Gebäude
54310000	Beiträge Berufsgenossenschaft	100,00 €	100,00 €	100,00 €	Verwaltung
58110000	Interne Verrechnung Bauhof	213.416,00 €	233.100,00 €	223.258,00 €	Friedhofspersonal
	Kosten der Straßenreinigung	167,16 €	167,16 €	167,16 €	Friedhofsunterhaltung
Abschreibungen auf das Anlagevermögen					
	Friedhofsunterhaltung	7.318,61 €	6.891,27 €	7.104,94 €	Friedhofsunterhaltung
	Investition Grabanlage	14.211,32 €	18.944,65 €	16.577,98 €	Investition Grabanlage
	Trauerhalle	1.015,26 €	1.015,26 €	1.015,26 €	Trauerhalle
	Gebäude	11.884,07 €	11.884,07 €	11.884,07 €	Gebäude
kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen					
	Friedhofsunterhaltung	7.738,69 €	7.979,99 €	7.859,34 €	Friedhofsunterhaltung
	Investition Grabanlage	9.870,76 €	14.047,75 €	11.959,26 €	Investition Grabanlage
	Trauerhalle	128,03 €	93,57 €	110,80 €	Trauerhalle
	Gebäude	19.405,28 €	19.001,89 €	19.203,58 €	Gebäude
				516.445,31 €	

Inhalt

Präambel	2
§ 1 Gebührengegenstand	2
§ 2 Gebührenpflicht	2
§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht	3
§ 4 Gebührenarten	3
§ 5 Fälligkeit der Gebühren	3
§ 6 Rückzahlung von Gebühren	4
§ 7 Inkrafttreten	4
Gebührenübersicht über die Erhebung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt	
Zossen (Friedhofsgebührensatzung) Gebührentarif Anlage A	5-8

Empfehlung der VW -in Anlehnung an das Kölner Modell

Satzung
für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zossen
(Friedhofsgebührensatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl.I /04, [Nr. 08], S.174), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in der Sitzung am --.--,---- folgende Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Zossen beschlossen:

§ 1 Gebührengegenstand

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Zossen und seiner Einrichtungen sowie für Amtshandlungen der Stadt Zossen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich im Einzelnen nach dem beiliegenden **Gebührentarif (Anlage A)**, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
 - a. die in § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Zossen genannten Einrichtungen in Anspruch nimmt oder Leistungen beantragt,
 - b. eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
- (3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht:

- (1) Bei Benutzungsgebühren mit Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung, bei den Gebühren für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte und sonstigen Gebühren mit Begründung des Nutzungsrechts, im Falle der Verlängerung mit der Verlängerung des Nutzungsrechts. Sie wird für die gesamte Nutzungszeit bzw. Verlängerungszeit erhoben.
- (2) Bei Verwaltungsgebühren mit Beantragung der Leistung.

§ 4 Gebührenarten

1. Grabnutzungsgebühren werden für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine Grabstelle auf bestimmte Zeit erhoben.
2. Benutzungsgebühren werden für die Inanspruchnahme einer Leistung und/ oder Einrichtung erhoben.
3. Verwaltungsgebühren werden als Gegenleistung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln erhoben.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann der Friedhofsträger weitere Bestattungen und Leistungen verweigern.
- (4) Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Rückzahlung von Gebühren

- (1) Wird auf eine Grabstätte vor Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit verzichtet, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.
- (2) Bei Umbettungen wird dem Nutzungsberechtigten für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die geleistete Grabnutzungsgebühr zurückerstattet.
- (3) Grabräumungsgebühren werden zurückerstattet, wenn in Ausnahmefällen die Grabräumung vom Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben wird.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zossen, beschlossen am 01.11.2005 und ausgefertigt am 07.11.2005 außer Kraft.

Zossen, den

Wiebke Şahin-Connolly

Bürgermeisterin

Gebührenübersicht über die Erhebung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Zossen (Friedhofsgebührensatzung)

Gebührentarif Anlage A- Empfehlung der Verwaltung in Anlehnung an das Kölner Modell

Grabnutzungsgebühren (Erwerb eines Nutzungsrechtes)

Grabstättenarten	Grabnutzung Neuerwerb auf 20 Jahre	Grabnutzung Verlängerung pro Jahr
Reihengrabstätten		
<i>Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)</i>	294,00 €	14,70 €
<i>Reihengrab für Särge Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr</i>	800,80 €	nicht verlängerbar
Wahlgrabstätten		
Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen		
<i>einstellige Wahlgrabstätte (1 Sarg und 2 Urnen)</i>	851,00 €	42,55 €
<i>zweistellig Wahlgrabstätte (2 Särge und 4 Urnen)</i>	1.195,40 €	59,77 €
<i>dreistellig Wahlgrabstätte (3 Särge und 6 Urnen)</i>	1.289,80 €	64,49 €
<i>vierstellig Wahlgrabstätte (4 Särge und 8 Urnen)</i>	1.384,20 €	69,21 €
Wahlgrabstätten für Urnen		
<i>zweistellige Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)</i>	600,50 €	30,03 €
<i>vierstellige Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen)</i>	900,60 €	45,03 €
<i>sechsstellige Urnenwahlgrabstätte (6 Urnen)</i>	1.131,60 €	56,58 €
Pflegefreie Grabanlagen		
<i>Urnenkammer in Urnenwand (für 1 Urne)</i>	1.200,90 €	nicht verlängerbar
<i>Urnenkammer in Stele (für 1 Urne)</i>	1.200,90 €	nicht verlängerbar
<i>anonymes Urnengrab (ohne Kennung, für 1 Urne)</i>	973,20 €	nicht verlängerbar
<i>halbanonymes Urnengrab (mit Namenskennung, für 1 Urne)</i>	1.150,10 €	nicht verlängerbar
<i>halbanonymes Baumurnengrab (1 Urne)</i>	2.000,00 €	nicht verlängerbar

Gebührentarif Anlage A-**Empfehlung der Verwaltung in Anlehnung an das Kölner Modell**

Stelenplatten	
<i>Stelenplatte Friedhof Horstfelde</i>	154,70 €
<i>Stelenplatte Friedhof Glienick</i>	118,64 €
<i>Stelenplatte Friedhof Zossen</i>	118,64 €
<i>Urnenwandplatte Friedhof Kallinchen</i>	118,64 €
<i>Stelenplatte Friedhof Lindenbrück</i>	119,00 €
<i>Stelenplatte Friedhof Nächst Neuendorf</i>	136,85 €
Grabplatten halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen	
<i>Friedhof Kallinchen</i>	369,28 €

Bestattungsgebühren	
<i>für die Beisetzung einer Urne in die anonyme Grabanlage</i>	36,85 €

Grundgebühr für das Vorhalten der Einrichtungen	
<i>pro Bestattung auf den Friedhöfen der Stadt Zossen</i>	108,58 € €

Nutzung der Trauerhalle für alle Friedhöfe der Stadt Zossen	
<i>Trauerhallennutzungsgebühr</i>	75,42 €

Gebührentarif Anlage A-**Empfehlung der Verwaltung in Anlehnung an das Kölner Modell**

Verwaltungsgebühren	
<i>Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen, Einfassungen, Grababdeckungen, Grabplatten und sonstigen baulichen Anlagen</i>	17,22 €
<i>Zulassung gewerblicher Arbeiten auf den Friedhöfen</i>	17,22 €
<i>Umschreibung eines Grabnutzungsrechts</i>	17,22 €
<i>Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für bestehende Grabnutzungsrechte</i>	12,92 €
<i>Beraten und Kennzeichnen bei neuen Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen</i>	51,66 €
<i>Adressermittlung</i>	12,92 €
<i>Anschreiben zur Aufforderung zur Befestigung des Grabsteins</i>	17,22 €
<i>Bearbeitung Bestattungsanzeige</i>	25,83 €
<i>Bearbeitung und Prüfung Umbettungsantrag</i>	51,66 €

Sonstige Gebühren

Standsicherheitskontrollen		
<i>Jährliche Prüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen nach der Frostperiode</i>	1,22 € / Jahr	24,40 € für 20 Jahre

Gebührentarif Anlage A-**Empfehlung der Verwaltung in Anlehnung an das Kölner Modell**

Grabräumung	
Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen	
<i>Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)</i>	113,81 €
<i>Reihengrab für Särge Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr</i>	252,91 €
<i>einstellig (1 Sarg und 2 Urnen)</i>	286,63 €
<i>zweistellig (2 Särge und 4 Urnen)</i>	472,10 €
<i>dreistellig (3 Särge und 6 Urnen)</i>	657,57 €
<i>vierstellig (4 Särge und 8 Urnen)</i>	843,04 €
Wahlgrabstätten für Urnen	
<i>zweistellig (2 Urnen)</i>	154,16 €
<i>vierstellig (4 Urnen)</i>	250,50 €
<i>sechsstellig (6 Urnen)</i>	346,85 €

Zossen, den

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

Übersicht Gebührentarif Stadt Zossen – Neukalkulation Friedhofsgebühren

Grabart	Grabnutzungs- gebühr Kölner Modell komplett	Grabnutzungs- gebühr Standardmodell komplett	Gebühr aktuell komplett	Vorschlag der Verwaltung
Erdgräber				
Kindergrab (Sarg bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	1.012,96 €	766,34 €	294,00 €	294,00 €
Reihengrab für Särge (Sarg ab dem vollendeten 5.	1.083,79 €	1.702,98 €	548,00 €	800,00 €
eine 1-stellige Wahlgrabstätte	1.100,96 €	1.930,04 €	653,00 €	850,00 €
eine 2-stellige Wahlgrabstätte	1.195,40 €	3.178,89 €	1.306,00 €	1.195,00 €
eine 3-stellige Wahlgrabstätte	1.289,83 €	4.427,74 €	1.959,00 €	1.289,00 €
eine 4-stellige Wahlgrabstätte	1.384,27 €	5.676,59 €	2.612,00 €	1.384,00 €
Urnengräber				
Urnenwahlgrab für 2 Urnen	1.033,50 €	1.038,01 €	343,00 €	600,00 €
Urnenwahlgrab für 4 Urnen	1.082,56 €	1.686,76 €	686,00 €	900,00 €
Urnenwahlgrab für 6 Urnen	1.131,62 €	2.335,51 €	1.029,00 €	1.131,00 €
Pflegefreie Grabanlagen				
Urnenkammer in Urnenwand für 1 Urne	1.535,88 €	715,80 €	710,00 €	1.200,00 €
Urnenkammer in Stele (1 Urne)	1.668,50 €	848,42 €	710,00 €	1.200,00 €
eine anonyme Urnengrabstätte (1 Urne)	973,22 €	51,94 €	710,00 €	973,00 €
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage	1.166,09 €	271,05 €	710,00 €	1.050,00 €
geplante neue Grabarten				
halbanonyme Baumbestattungen (1 Urne)	2.375,64 €	1.651,14 €	NEU	2000,00 €

Übersicht Gebührentarif Stadt Zossen – Neukalkulation Friedhofsgebühren

Stelenplatten	
Stelenplatte Friedhof Horstfelde	154,70 €
Stelenplatte Friedhof Glienick	118,64 €
Stelenplatte Friedhof Zossen	118,64 €
Urnenwandplatte Friedhof Kallinchen	118,64 €
Stelenplatte Friedhof Lindenbrück	119,00 €
Stelenplatte Friedhof Nächst Neuendorf	136,85 €
Grabplatten halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen	
Friedhof Kallinchen Namensschild	369,28 €

Bestattungsgebühr für anonyme Grabanlagen	Gebühr	Gebühr aktuell	Empfehlung der Verwaltung
UGA anonym (bestattet der Bauhof)	36,85 €	NEU	36,85 €

Grundgebühr für das Vorhalten der Einrichtungen			
pro Bestattung auf den Friedhöfen der Stadt Zossen	Gebühr nach Kalkulation	Gebühr aktuell	Empfehlung der Verwaltung
	108,58 €	NEU	108,58 €

Nutzung der Trauerhalle für alle Friedhöfe der Stadt Zossen			
Trauerhallennutzungsgebühr (je Nutzung der Trauerhalle)	Gebühr nach Kalkulation	Gebühr aktuell	Empfehlung der Verwaltung
	75,42 €	184,00 €	75,42 €

Übersicht Gebührentarif Stadt Zossen – Neukalkulation Friedhofsgebühren

Grabart	Gebühr nach Kalkulationsbericht	Gebühr aktuell	Empfehlung der Verwaltung
Verwaltungsgebühren			
Genehmigung für das Aufstellen eines Grabmals, Einfassung	17,22 €	49,00 €	17,22 €
Zulassung gewerblicher Arbeiten auf den Friedhöfen	17,22 €	35,00 €	17,22 €
Umschreibung eines Grabnutzungsrechts	17,22 €	9,00 €	17,22 €
Beratung und Kennzeichnung bei neuen Wahlgrabstätten vor Ort (Friedhof)	51,66 €	NEU	51,66 €
Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für bestehende Grabnutzungsrechte	12,92 €	NEU	12,92 €
Bearbeitung einer Bestattungsanzeige	25,83 €	93,00 €	25,83 €
Bearbeitung von Umbettungsanträgen	51,66 €	NEU	51,66 €
Adressermittlung	12,92 €	NEU	12,92 €
Anschreiben der Aufforderung zur Befestigung eines Grabmals	17,22 €	NEU	17,22 €

Jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen	Gebühr/ Jahr	Gebühr aktuell	Empfehlung der Verwaltung	
bei allen Grabmalen	1,22 €	NEU	1,22 € pro Jahr	24,40 € pro 20 Jahre

Übersicht Gebührentarif Stadt Zossen – Neukalkulation Friedhofsgebühren

Grabräumungsgebühr einmalig - <u>NEU</u>		
Grabart	Gebühr nach Kalkulation	Empfehlung der Verwaltung
Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen		
<i>Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)</i>	113,81 €	113,81 €
<i>einstellig (1 Sarg und 2 Urnen)</i>	286,63 €	286,63 €
<i>zweistellig (2 Säрге und 4 Urnen)</i>	472,10 €	472,10 €
<i>dreistellig (3 Säрге und 6 Urnen)</i>	657,57 €	657,57 €
<i>vierstellig (4 Säрге und 8 Urnen)</i>	843,04 €	843,04 €
Wahlgrabstätten für Urnen		
<i>zweistellig (2 Urnen)</i>	154,16 €	154,16 €
<i>vierstellig (4 Urnen)</i>	250,50 €	250,50 €
<i>sechsstellig (6 Urnen)</i>	346,85 €	346,85 €